
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0134/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.04.2021	öffentlich

Sachstand: Anbindung Wellen - Siedlung "In den Hässeln" - Schülerverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.03.2021)

Sachverhalt:

Mit Start des Linienbündels Saargau zum 01.01.2021 sind alle Angebote im ÖPNV, der in der Regel auch die Verkehre zu den Schulstandorten umfasst, in der Verbandsgemeinde Konz und Teilen der Verbandsgemeinde Saarburg vollständig neu geplant worden.

Grundlage der Planung war unter anderem die Richtlinie des Landkreises Trier – Saarburg über die Schülerbeförderung, die die Ausgestaltung und den Umfang des Beförderungsanspruchs von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des § 69 Abs. 4 SchulG ausgestaltet. Diese Richtlinie geht bei Verkehren, die für Orte, Ortsteile oder Siedlungen mit weniger als fünf Schülern eingerichtet werden müssten, davon aus, dass sie unwirtschaftlich sind und daher nicht vorgehalten werden müssen. Dies entspricht - in Einklang mit der Rechtsprechung des Obergerichtes Koblenz - der gängigen Praxis in ganz Rheinland-Pfalz.

Während der Planungsphase besuchten nur 2 Kinder aus der Siedlung „In den Hässeln“ die Grundschule in Nittel. Eine Fahrmöglichkeit für diese wenigen Schüler wurde auch wegen des erforderlichen Umwegs vom ca. 10 min - im Rahmen der Neuplanung nicht mehr bestellt. Aktuell besuchen 3 Kinder aus der Siedlung „In den Hässeln“, die Schule in Nittel, so dass keine Einrichtung eines Angebots erforderlich ist.

Zum Ausgleich der nicht bestehenden Busanbindung werden Beförderungskosten, die den Eltern entstehen, übernommen. Die Höhe begrenzt sich dabei auf die Kosten einer Fahrkarte des ÖPNV sowie auf die Zahl der Schultage. Bei den hier betroffenen Schülerinnen und Schülern können als Ausgleich pro Kind und Schuljahr rund 530 Euro gezahlt werden.

Wir verweisen insoweit auch auf die Berichterstattung im Trierischen Volksfreund vom 18.03.2021, die als Anlage beigefügt ist.

